

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 11. März 2010 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Agramonte Paulino Emmanuel, geb. 7. Dezember 1987, dominikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 150
 - 2.2 Avdulji Shpendi, geb. 29. September 1994, albanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.-J.-Ryffelstrasse 13
 - 2.3 Fratto Stefania, geb. 23. Mai 1992, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Rankstrasse 5
 - 2.4 Einbürgerung; Gomes de Lima Thiago, geb. 14. Februar 1983, brasilianischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Stiegelenstrasse 35, Wettingen
 - 2.5 Jovanovic Zoran, geb. 4. August 1980, serbischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Eigerstrasse 4
 - 2.6 Kabayel Vijdan, geb. 6. März 1994, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49
 - 2.7 Nedanovski Ilija, geb. 4. Juli 1996, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Pelikanstrasse 22
 - 2.8 Petrovic Slobodan, geb. 22. April 1960, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Wiesenstrasse 1
- 3.1 Es wird auf den 1. Januar 2011 eine Personalstelle mit einem Pensum von 100 % eingerichtet.
- 3.2 Der Stellenplan 2011 wird um 100 Stellenprozentente erhöht.
- 4.1 Für die Umsetzung der Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Prioritätenstufe 1 wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 175'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.) bewilligt.
- 4.2 Für die Umsetzung der Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Prioritätenstufe 2 wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 172'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.) bewilligt.
- 4.3 Für die Umsetzung der Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Prioritätenstufe 3 wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 105'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.) bewilligt.
- 5.1 Die Kreditabrechnung von Fr. 494'753.30 für die Vermarktungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 7 wird genehmigt.
- 5.2 Die Vermessungskommission wird aufgehoben.
6. Die Kreditabrechnung in Höhe von Fr. 175'190.85 für die Erstellung der Fusswegverbindung zur Wehrkrone des ewz Wasserkraftwerks über die Limmat wird genehmigt.
7. Die Abrechnung über den Kredit für Landkäufe Nr. 27 mit Fr. 3'058'244.20 wird genehmigt.
8. Die Interpellation Elsener Konezciny Esther, SP/WettiGrünen, vom 15. Oktober 2009 betreffend Krippenpool und Angebot der Krippenplätze wird beantwortet.

Die Beschlüsse unter Ziffer 1, 2 und 8 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter Ziffer 3 bis 7 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (13. Mai 2010) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 6. Mai 2010

Der Gemeinderat